



Einverständniserklärung
Ausweisdokumente Kind

Benötigtes Ausweisdokument

Hiermit erklären wir uns mit der Ausstellung des folgenden Ausweisdokumentes für unser Kind einverstanden:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kinderreisepass | <input type="checkbox"/> Kinderreisepass Verlängerung |
| <input type="checkbox"/> Reisepass | <input type="checkbox"/> vorläufiger Reisepass |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | <input type="checkbox"/> vorläufiger Personalausweis |

Personalien des Kindes

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
--------------	---------	--------------

erster Elternteil

zweiter Elternteil

Familienname

Familienname

Vorname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Postleitzahl und Ort

Unterschrift des ersten Elternteils

Unterschrift des zweiten Elternteils

Datenschutzerklärung – Einwilligung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe, ihr zustimme und mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden bin.

[Link zur Datenschutzerklärung der Stadt Hennef](#)

Weitere Hinweise finden Sie auf der zweiten Seite:

Hinweise:

Das Kind muss von Geburt an bei der Beantragung persönlich anwesend sein.

Antragsberechtigt (Vorsprache) ist nur, wer sorgeberechtigt ist und den Aufenthalt der minderjährigen Person bestimmen kann.

Der Antrag zur Ausstellung eines Passes für Minderjährige muss durch Beantragung beider Elternteile erfolgen, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und die Eltern zusammenleben.

Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn dabei das Vorliegen des Einverständnisses des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird. Die Einverständniserklärung kann formlos vorgelegt werden.

Zum Abgleich der Unterschriften sind die Ausweise der gesetzlichen Vertretungen vorzulegen. Es genügt, wenn der vorsprechende Elternteil seinen Ausweis im Original vorlegt und vom anderen Elternteil eine Ausweiskopie mitbringt.

Die Aushändigung erfolgt erst, wenn der zweite Erziehungsberechtigte - etwa bei Abholung des Kinder-Reisepasses - im Bürgerzentrum unterschrieben hat oder wenn der Nachweis über das alleinige Sorgerecht vorgelegt wurde